



Ausschnitte aus „Bild“-Video: „Da rastet er aus“

## Bilder, die lügen

**Prominente** Der Popsänger Herbert Grönemeyer soll vergangenes Jahr auf dem Kölner Flughafen zwei Fotoreporter geschlagen und einen davon verletzt haben. Ein Video scheint seine Tat zu belegen. Doch nun ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen die Journalisten. *Von Ferdinand von Schirach*

**Schirach**, 51, lebt in Berlin und ist Strafverteidiger und Schriftsteller.

Als kleiner Junge durfte ich manchmal in das Hotel Vier Jahreszeiten in München. Der bayerische König Maximilian II. hatte das Hotel 1858 bauen lassen, ein Gästehaus neben der Residenz, es sollte das eleganteste Hotel der Stadt werden. In meiner Kindheit hieß es, die Lobby sei Münchens schönstes Wohnzimmer. Unter der riesigen Glaskuppel saßen dort am Sonntagnachmittag ältere Damen, tranken Tee und aßen Toast mit bitterer Orangenmarmelade. Meine Tante rauchte

dünne, lange Zigaretten, was man damals dort noch durfte. Ich weiß nicht mehr, wie alt ich war, als es passierte, vielleicht sechs oder sieben Jahre. Plötzlich schienen alle Kellner Haltung anzunehmen, die Gespräche verstummten für einen Moment, selbst meine Tante hörte auf, in ihrem Tee zu rühren. Ein Mann kam herein, er war schon sehr alt, er trug einen feinen Nadelstreifenanzug mit Weste und hatte dunkelblaue Augen. Das Gehen schien ihn anzustrengen, er stützte sich auf einen Stock. „Das ist Charlie Chaplin“, flüsterte jemand. Ich glaubte das nicht. Chaplin kannte ich aus den Filmen, er war jung, trug ausge-

latschte Schuhe, einen Schnurrbart und zu weite Hosen. Der alte Mann in der Lobby sah völlig anders aus. Er setzte sich in einen Sessel und bestellte etwas. Vielleicht war es das erste Mal, dass ich verstand, dass die Bilder in meinem Kopf eine Sache waren, die Wirklichkeit eine ganz andere. Ich starrte Chaplin an.

Kurz vor Weihnachten vergangenen Jahres wurde auf die Website der „Bild“-Zeitung ein Video gestellt. Am Flughafen Köln/Bonn attackiert Herbert Grönemeyer einen Fotografen mit seiner Tasche. Ein Sprecher sagt: „Da rastet er aus...“ Das

QUELLE: YOUTUBE (2)

Video wurde zum Hit. Zweieinhalb Wochen später zeigten zwei Reporter den Sänger wegen Körperverletzung an. Normalerweise tauchen in solchen Fällen dann Anwälte auf, sie verhandeln diskret über Schmerzensgelder, und irgendwann stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen „geringfügiger Schuld“ ein. Aber manchmal ist es anders.

Der Streit um das Recht am eigenen Bild ist fast so alt wie die Fotografie selbst. Am 30. Juli 1898 gegen 23 Uhr starb Otto von Bismarck. Gegen Geld verriet sein Förster zwei Fotografen, dass der Fürst gestorben sei und im Schlafzimmer im Erdgeschoss auf dem Bett liege. Gegen vier Uhr nachts – der Förster und ein Reitknecht hatten gerade Totenwache – drangen die Fotografen durch das Fenster ein. Sie wussten, dass ein Bild des Toten sie reich machen könnte. Bismarck hatte Fotografen nicht ausstehen können. Man wisse nicht, „ob man fotografiert oder erschossen wird“, soll er gesagt haben. Die beiden Männer in seinem Totenzimmer waren schnell, obwohl das Fotografieren damals noch eine komplizierte Sache war, ein Magnesiumblitz musste entzündet werden, an dem man sich leicht die Finger verbrennen konnte. Einer der beiden rückte den Kopf des Toten zurecht, sogar die Uhr auf dem Nachttisch wurde ein paar Stunden zurückgestellt, um das Bild noch aktueller zu machen. Im Eiskeller des nächstgelegenen Gasthauses entwickelten sie die Fotoplatten. In Hamburg ging die Veränderung des Fotos weiter, Nachtgeschirr und buntes Taschentuch wurden entfernt, weil sie wohl nicht zu dem großen Bismarck passten. Ein paar Tage später veranstalteten die beiden Fotografen im Hotel de Rome in Berlin eine Verkaufsauktion. Sie war ein Erfolg, ein Verleger zahlte ein Vermögen für das Bild. Glücklicherweise wurden die Fotografen damit nicht. Bismarcks Sohn brachte die Sache zur Anzeige, die beiden Fotografen wurden zu Haftstrafen verurteilt, das Foto musste herausgegeben werden. Es verschwand dann für über 50 Jahre in den Archiven der Familie.

Das Reichsgericht tat sich allerdings schwer, die Herausgabe zu begründen – es

gab damals noch kein Gesetz über die Rechte an einem Foto. In dem Urteil heißt es daher, es sei „mit dem natürlichen Rechtsempfinden unvereinbar“, wenn die Fotografen es behalten dürften. Solche Sätze sagen Richter immer, wenn sie nicht weiterwissen.

In den folgenden Jahren diskutierten die Gelehrten. Fotos seien ohne Einwilligung des Betroffenen unzulässig, sagten die einen. Die anderen meinten, es gebe gar kein Recht am Bild, weil man seine eigene Gestalt nicht selbst geschaffen habe und also auch nicht der „Urheber seines körperlichen Ichs“ sei. Der Streit drohte ins Philosophische abzugleiten. 1907 wurde endlich ein Gesetz erlassen. Es hatte einen langen Namen: „Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie“. In einigen Teilen gilt es noch heute.

Die Rechtsprechung wurde dann immer liberaler. 1919 zum Beispiel wurden der damalige Reichspräsident Ebert und der Reichswehrminister Noske in Badehose abgelichtet. Während uns das heute eher an die zwei Herren im Bade von Lorient erinnert, wirkte es auf die damaligen Menschen so, als würden heute George Clooney und Brad Pitt splitter nackt über den Sunset Boulevard spazieren. Trotzdem entschied ein Gericht, dass es sich bei den Politikern um „Personen der Zeitgeschichte“ handle und deshalb das Foto verbreitet werden dürfe.

Die weitere Entwicklung ist bekannt: Die Fotoapparate wurden immer schneller, die Moral freizügiger, und die Menschen blieben so neugierig, schadenfroh und neidisch, wie sie es immer schon waren. Für diese Art von Fotografen wurde in den Sechzigerjahren sogar ein eigener Begriff erfunden: „Paparazzo“. Er stammt aus dem Film „La dolce vita“ von Federico Fellini, einer der Reporter dort hatte den Nachnamen Paparazzo. In einer Szene steigt Marcello Mastroianni mit der schönen Anouk Aimée in ihren offenen Wagen. Die Fotografen machen Bilder. Mastroianni sagt zu dem Aufdringlichsten, der von Walter Santesso gespielt wird: „Paparazzo, Schluss jetzt“, und sie fahren

davon. Aber in der Wirklichkeit ist es nie so einfach.

Es gibt das offizielle Leben der Prominenten, das mit den gezirkelten Worten, den sauberen Hemden und hochgeschlossenen Kleidern. Und eben das andere, das eigentliche, wahre und unverstellte Leben, die angebliche Wirklichkeit jenseits der Kameras und Scheinwerfer. Umso intimer, umso besser, lautet der Grundsatz des Boulevard. Letztes Jahr veröffentlichte ein Journalist in einem Buch Zitate von Helmut Kohl, die der Altkanzler nie freigegeben hatte. Sie erschienen auch im SPIEGEL. Frau Merkel könne nicht richtig mit Messer und Gabel essen, habe Kohl gesagt und über Wulff, er sei ein Verräter und eine Null. Als 1993 die Abschrift eines Telefongesprächs veröffentlicht wurde, das Prinz Charles mit seiner Geliebten geführt hatte, war das Publikum begeistert: Charles soll ihr gesagt haben, er wäre gern ihr Tampon. In den USA, wo Prominentenkult und -verfolgung groteske Ausmaße angenommen haben, gibt es Websites wie TMZ, auf die jeden Tag Bilder und Videos gestellt werden. Und es scheint ja wirklich alles interessant: die Brüste einer Prinzessin auf dem Sonnendeck einer Jacht, ein Schauspieler, der sich in seinem Wagen oral befriedigen lässt, ein betrunkenen Politiker in einer dunklen Bar.

Aber wütende Berühmtheiten erzielen die höchsten Auflagen und Einschaltquoten. In einem von Clément Chéroux, Kustos für Fotografie am Centre Pompidou, herausgegebenen Ausstellungskatalog heißt es dazu: „Manche Paparazzi gehen sogar so weit und provozieren solche Auseinandersetzungen. Dabei arbeiten sie zu zweit: Der eine provoziert den Star, während sein Komplize die ganze Szene festhält und unvergesslich macht. So ein Bild ist die paar blauen Flecke allemal wert, denn es verkauft sich auf jeden Fall deutlich besser als ein Routinefoto eines freundlich lächelnden Prominenten.“ Und tatsächlich passiert das immer wieder: Anita Ekberg zielte mit Pfeil und Bogen auf die Reporter, Sean Penn prügelte auf einen Fotografen ein, Marlon Brando brach



Paparazzi-Gegner Brando 1974, Ekberg 1960, Penn (l.) 1986: Auf solchen Bildern wirken sie immer dumm, aggressiv und lächerlich

einem Paparazzo den Kiefer, Alec Baldwin drehte einem Reporter den Arm um und drückte ihn auf ein parkendes Auto.

Chéroux hat recht – selbst in unserem Land werden fünfstellige Beträge für solche Fotos bezahlt. Der Berühmte wirkt auf solchen Bildern immer dumm, aggressiv und lächerlich. Und er kann sich kaum wehren. In unserer Welt ist eine Marke das Teuerste. Ein Popstar, der über Liebe singt, darf niemanden schlagen. Das wäre so, als wenn Hermès Pferde quälen oder der SPIEGEL Pornoseiten anbieten würde. Der Imageschaden ist nie wiedergutzumachen, das Ansehen bleibt beschädigt, Werbeverträge werden gekündigt. Der Prominente hat keine Chance, weil der Fotograf die Deutungshoheit über das Geschehen besitzt, seine Kamera scheint die Wahrheit zu offenbaren.

Als ich damals Charlie Chaplin im Hotel angestarrt habe, sagte meine Tante: „Schau da nicht so hin, das tut man nicht.“ Sie trank weiter ihren Tee und sah gleichzeitig über ihre Tasse zu dem alten Mann im Sessel. Wir alle können wohl nicht anders.

♦ Aber warum „rasten“ Prominente eigentlich immer wieder aus? Und tun sie das wirklich, oder sieht es nur so aus? 2008 veröffentlichte ein deutscher Paparazzo ein Buch mit genauen Handlungsanweisungen, wie man Prominenten eine Falle stellt. Das klingt dann so: „Plötzlich kam Guildo mit einer jungen, schönen Blondine aus der Haustür und ging zu seinem Auto. (...) Ich lief zu meinem Auto und schaltete meine Filmkamera auf ‚on‘. Dann stürzte ich mich vor Guildos Auto. Das Pärchen saß schon drin, bereit zur Abfahrt. Ich stand vor der Motorhaube seines Fords und fotografierte provozierend nur das Mädchen. Wie ich es erwartet hatte, stieg Guildo aus und verlangte den Film. Ich fotografierte weiter und stand dabei immer noch vor seiner Kühlerhaube. Dann rannte er auf mich zu. Ich wollte nicht weglaufen, sondern lief immer um sein Auto herum, denn sonst wären Guildo und ich aus dem Blickwinkel meiner laufenden Filmkamera verschwunden und das Schauspiel wäre umsonst gewesen. Guildo wurde zu meiner Freude immer wilder. Vor seinem Kofferraum blieb ich stehen, denn mein Auto stand direkt hinter seinem Ford und so hatte meine Filmkamera Guildo im Großformat. Er wurde handgreiflich, schlug mir meine Kamera unabsichtlich auf den Kopf. (...) Der Videofilm ließ sich sehr gut verkaufen. Die Fernsehsender zeigten den Film und die Bilder (...) Die ‚Bild‘-Zeitung schmückte bundesweit damit ihre Titelseite.“ Der Autor dieses Buches ist der Chef der Agentur, die das Grönemeyer-Video an die „Bild“-Zeitung verkaufte. Vor



Echtes, manipuliertes Foto des toten Bismarck 1898: Die

elf Jahren sagte er SPIEGEL ONLINE, auf seine Lehrlinge sei er stolz. Niemand weiß, wie oft er mit seinen Fallen Glück hatte. Grönemeyer war jedenfalls der Falsche, der Sänger blieb stur. Er beauftragte den Berliner Rechtsanwalt Daniel Krause, der einer der bekanntesten Wirtschaftsstrafverteidiger Deutschlands ist und in den Prozessen gegen Mannesmann, Porsche, Sal. Oppenheim verteidigte.

Krause ließ Michael Jostmeier, Professor für Fotografie und Mediendesign an der Technischen Hochschule in Nürnberg, eine Videoanalyse erstellen. In einem aufwendigen Verfahren wurde das Video in 274 Einzelbilder zerlegt, nachgeschärft und aufgehellt. Das Ergebnis ist erstaunlich. Grönemeyer hat den Fotografen „aller Wahrscheinlichkeit nach“ mit der Tasche am Kopf gar nicht berührt. Noch eindeutiger wird Markus Rothschild, der Leiter der Rechtsmedizin in Köln, den die Verteidigung ebenfalls um ein Gutachten bat. Rothschild gilt als einer der erfahrensten Rechtsmediziner. Sein 30-seitiges Gutachten schließt mit der lapidaren Feststellung: „Insgesamt bestehen aus rechtsmedizinischer Sicht erhebliche Zweifel an der vorgetragenen Entstehungsgeschichte der Verletzungen.“

Die beiden Gutachten würden ausreichen, um das Verfahren gegen Grönemeyer einzustellen. Aber die Sache geht noch weit darüber hinaus: Grönemeyer behauptet, die Reporter hätten ursprünglich gar nicht ihn, sondern seine Freundin und seinen Sohn fotografiert – „abgeschossen“, wie es im Jargon dieses Gewerbes heißt. Das würde den Anweisungen aus dem Paparazzo-Buch entsprechen. Die Reporter hingegen erklären, sie hätten nur Grönemeyer selbst und nicht seine Begleitung fotografiert. Das spielt eine wichtige Rolle: Das Recht am eigenen Bild ist nach großen Teilen der Rechtsprechung nämlich notwehr- beziehungsweise nothilfefähig. Grönemeyer durfte also eingreifen, er durfte sich auch dagegen wehren, dass seine Freundin und sein Sohn fotografiert werden. Notfalls mit Gewalt.

FOTOS: BISMARCK-ARCHIV



Fotografen wurden damals zu Haftstrafen verurteilt

Wer von beiden Parteien recht hat, sollte sich eigentlich leicht beweisen lassen – eben durch die Fotos der Reporter. Aber auf keinem der Bilder, die sie zur Akte gebracht haben, ist Grönemeyers Freundin oder sein Sohn zu sehen. Die Reporter machten allerdings einen Fehler: Ihre Digitalkameras nummerierten fortlaufend jedes Bild, und so fiel der Verteidigung auf, dass mindestens 27 Fotos fehlen.

Außerdem wurde das Video so manipuliert, dass der Zuschauer glauben musste, Grönemeyer habe völlig unvermittelt attackiert. Tatsächlich spielte sich die Szene jedoch in ganz anderer Reihenfolge ab.

Das alles überzeugte die Kölner Staatsanwälte. Das Vortäuschen einer Straftat ist ein schweres Delikt. Die Staatsanwälte haben sich deshalb zu einem ungewöhnlichen Schritt entschlossen, sie haben die Wohnungen der beiden Reporter am Dienstag dieser Woche durchsuchen lassen. Das ist keine Kleinigkeit, immerhin handelt es sich formell um einen Eingriff in die Pressefreiheit. Aber die Staatsanwälte haben wohl recht, mit Journalismus hat das Ganze längst nichts mehr zu tun.



Grönemeyers Verteidiger Daniel Krause und ich sind seit vielen Jahren befreundet, wir haben immer wieder über dieses Verfahren gesprochen. Das wirkliche Problem liegt nämlich tiefer. Grönemeyer konnte sich eine aufwendige Verteidigung und die Gutachten leisten. Das alles kostet viele Tausend Euro. Nach der Gebührenordnung wird er aus der Staatskasse davon kaum etwas ersetzt bekommen. Aber welche Schlüsse ziehen wir daraus? Was bedeutet der Fall Grönemeyer eigentlich?

Moderne Staaten konnten nur entstehen, weil die Menschen auf Selbstjustiz verzichteten. Sie übertrugen ihre Wut und ihr Rachebedürfnis auf den Staat, sie gaben ihre Waffen ab. Nur der Staat sollte strafen dürfen, nur er durfte Verfahren durchführen, die von allen anerkannt werden. Seit dem großen Soziologen des letzten Jahrhunderts, Max Weber, wird dafür der Begriff „Gewaltmonopol des Staates“ gebraucht, aber der

Vorgang selbst ist viel älter. Es ist ein Vertrag zwischen den Bürgern und ihrem Staat – die Menschen verzichten auf Gewalt, und dafür garantiert der Staat Sicherheit, auch die durch ordentliche und faire Verfahren. Das war nicht einfach, es dauerte Jahrhunderte, die Geschichte der Strafprozesse ist auch die Geschichte der Entwicklung zur modernen Gesellschaft.

Im Strafrecht wurde aus diesem Vertrag das „Offizialprinzip“. Es bedeutet, von Ausnahmen abgesehen, dass nur der Staat Anklage erheben darf. Die Folge ist, dass der Staatsanwalt „für die Erhebung der

Beweise Sorge tragen“ muss, und das Gericht muss den wahren Sachverhalt von Amts wegen ermitteln. Das klingt einfacher, als es ist, der Fall Grönemeyer zeigt das.

Unsere Politiker geben immer weniger Geld für die Justiz aus. Das mag populär sein, die Strafrechtspflege hatte ja noch nie eine Lobby. Aber es ist töricht. Richter und Staatsanwälte sind überlastet, Verfahren bleiben liegen, Ermittlungsrichter haben oft nicht mehr die Zeit, auch nur die Voraussetzungen für eine Telefonüberwachung ordentlich zu prüfen. In keiner Polizeistation sieht es aus wie in „CSI:NY“, kein Staatsanwalt hätte im Fall Grönemeyer von sich aus eine Videoanalyse oder ein rechtsmedizinisches Gutachten erstellen lassen. Überall fehlen das Personal, das Geld und die Ausstattung. Unsere Welt wird immer komplizierter, aber die Justiz haben wir von dieser Entwicklung abgekoppelt. Wir beginnen, die Strafprozesse zu privatisieren. Und das ist furchtbar gefährlich: Wir kündigen damit den Vertrag, der die Grundlage unserer Gesellschaft ist.

Vor ein paar Wochen war ich wieder in der Lobby des Vier Jahreszeiten. Die Glaskuppel ist noch immer beeindruckend, aber es gibt keine alten Damen mehr auf den Sofas, und rauchen darf man nur noch in einem Nebenzimmer ohne Bedienung. Ich dachte an meine Tante, an ihre Hüte und ihr schweres Parfum. Und dann dachte ich an Charlie Chaplin. Wir wissen nie, was die Wirklichkeit ist, wir sehen immer nur Bilder. Das Totenfoto Bismarcks war manipuliert, und das Video von Grönemeyer scheint nach allem eine Lüge zu sein. Solche Bilder verändern die Wirklichkeit. Wir hoffen, dass uns wenigstens die Gerichte die Wahrheit zeigen, aber ein Richter kann nur Recht sprechen, auch seine Urteile sind gefilterte Wirklichkeit. Charles Chaplin wird immer der Tramp mit den schwarzen Augen bleiben, der Diktator, der mit der Weltkugel spielt, und er wird nie ein alter Mann sein. Die Kellnerin sah mich verwundert an, als ich einen Toast mit Orangenmarmelade bestellte. Sie hatte recht, er schmeckte scheußlich. ■